

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21
„Tagblattband“

Schöner-Geist geföhrt von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Wöchentlich

13 Ausgaben.

Preis:

„Tagblattband“ Nr. 6650-53.

Mon 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, außer Sonntagen.

Bezugspreis für beide Ausgaben: Wk. 1.— monatlich, Wk. 2.— vierteljährlich durch den Verlag Langgasse 21, ohne Dringens. Wk. 4.00 vierteljährlich durch alle deutschen Postämter, außerdem durch die Postämter in allen Teilen der Welt; in Wiesbaden die Postämter 18, sowie die Nachbarn in allen Teilen der Stadt; in Belgien die Postämter 18, sowie die Nachbarn in allen Teilen der Stadt; in den übrigen Ländern durch die Postämter 18, sowie die Nachbarn in allen Teilen der Stadt.

Anzeigenpreis für die Zeile: 20 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 25 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 30 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 35 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 40 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 45 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 50 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 55 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 60 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 65 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 70 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 75 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 80 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 85 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 90 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 95 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 100 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 105 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 110 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 115 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 120 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 125 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 130 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 135 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 140 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 145 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 150 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 155 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 160 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 165 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 170 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 175 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 180 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 185 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 190 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 195 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 200 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 205 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 210 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 215 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 220 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 225 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 230 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 235 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 240 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 245 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 250 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 255 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 260 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 265 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 270 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 275 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 280 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 285 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 290 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 295 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 300 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 305 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 310 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 315 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 320 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 325 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 330 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 335 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 340 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 345 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 350 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 355 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 360 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 365 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 370 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 375 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 380 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 385 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 390 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 395 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 400 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 405 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 410 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 415 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 420 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 425 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 430 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 435 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 440 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 445 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 450 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 455 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 460 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 465 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 470 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 475 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 480 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 485 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 490 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 495 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 500 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 505 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 510 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 515 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 520 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 525 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 530 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 535 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 540 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 545 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 550 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 555 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 560 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 565 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 570 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 575 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 580 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 585 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 590 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 595 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 600 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 605 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 610 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 615 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 620 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 625 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 630 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 635 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 640 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 645 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 650 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 655 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 660 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 665 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 670 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 675 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 680 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 685 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 690 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 695 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 700 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 705 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 710 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 715 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 720 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 725 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 730 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 735 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 740 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 745 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 750 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 755 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 760 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 765 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 770 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 775 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 780 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 785 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 790 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 795 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 800 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 805 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 810 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 815 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 820 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 825 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 830 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 835 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 840 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 845 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 850 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 855 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 860 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 865 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 870 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 875 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 880 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 885 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 890 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 895 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 900 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 905 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 910 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 915 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 920 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 925 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 930 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 935 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 940 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 945 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 950 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 955 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 960 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 965 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 970 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 975 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 980 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 985 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 990 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 995 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde; 1000 Btg. für 6-tägige Anzeigen im „Arbeitsnachricht“ und „Münster Nachrichten“ in einzelnem Gebilde.

Mittwoch, 8. August 1917.

Abend-Ausgabe.

Nr. 400. • 65. Jahrgang.

Erweiterung des Erfolges bei Socjani.

Erneute Abweisung englischer Angriffe.
Der Tagesbericht vom 8. August.

W. T.-B. Großes Hauptquartier, 8. Aug. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der flandrischen Schlachtfront hat sich der Feuerkampf gestern abend wieder zu großer Heftigkeit gesteigert.

Im Küstenabschnitt stehen die Engländer nach noch Trümmern mit starken Kräften von Neuport nach Norden und Nordosten vor; sie wurden im Nahkampf zurückgeworfen.

Zwischen Douchant (nordwestlich von Dixhoote) und Frezenberg führte der Feind nach Einbruch der Dunkelheit wiederholt starke Teilangriffe gegen unsere Linien; auch hier wurde er überall verlustreich abgewiesen.

Im Artois lebhafteste Feueraktivität zwischen dem La Bassée-Kanal und der Scarpe. Englische Erkundungsvorstöße gegen mehrere Abschnitte dieser Front scheiterten.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In den Abendstunden lebte das Feuer rings um Chemin des Dames auf.

Auf dem Westufer der Maas brachte ein fühner Handreich baltischer Sturmabteilungen, die in den stark verschanzten Currieder-Wald einbrangen, eine Anzahl Gefangener ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Reihe größerer Kampfhandlungen.

Seeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph.

In den Wallfahrtsorten setzten sich österreichisch-ungarische Regimenter stürmender Hand in den Besitz mehrerer zahlreicher Bergkuppen.

Südlich des Mr. Casimiri und nördlich des Mitterl Peps wurden neue rumänische Angriffe abgelehnt.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

An der Einbruchsstelle in die feindlichen Linien nördlich von Socjani wurde erbittert gekämpft. Wir erweiterten unseren Erfolg. Russen und Rumänen führten starke aber ergebnislose Gegenangriffe, bei denen 12 feindliche Regimenter durch Gefangene befestigt wurden.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wieder 23500 Tonnen!

W. T.-B. Berlin, 7. Aug. (Amtlich.) Neue Unterseebooterfolge im englischen Kanal und Atlantischen Ozean: 23500 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „City of Florence“ (5399 Tonnen), mit Leder und Kartoffeln von Valencia nach London, sowie drei bewaffnete Dampfer, von denen einer aus Eitherton herangeflohen wurde. Ein versenkter Biermaschinenhersteller hatte Petroleum von New York nach Le Havre geladen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Weitere Versenkungen.

W. T.-B. Amsterdam, 7. Aug. Wie die Niederländische Telegraphenagentur meldet, wurde in Harviden die Besatzung des dänischen Seglers „Auer“ gelandet, der von einem deutschen U-Boot versenkt worden ist.

W. T.-B. Bern, 7. Aug. „Progrès de Lyon“ berichtet über Madrid aus Quelba, daß der norwegische Dampfer „Hallbort“ von einem deutschen U-Boot 16 Meilen von der Hafeneinfahrt entfernt versenkt worden ist.

Eine pessimistische englische Betrachtung.

W. T.-B. Bern, 7. Aug. (Drahtbericht.) „Daily Mail“ bemerkt in einem Leitartikel, daß die britische Handelsflotte seit Anfang Februar 600 Schiffe verloren hat. Das Blatt erörtert den Bau von neuen Schiffen, die wiederum zu ihrer Zeit versenkt werden. Zwei Jahre bereits versuchen wir es nun mit der Defensivtaktik gegen die Tauchboote. Diese Taktik ist heute bankrott. Der Kommandeur Bellairs wies neulich nach, daß sich etwa 10000 Fahrzeuge der Alliierten gegen eine Anzahl deutscher Tauchboote zu wehren versuchten, die vermutlich zu keiner Zeit 70 bis 80 überfrügte. Das Kriegskabinett und die Nation mühten sich die Frage vorlegen, ob diese Defensivtaktik fortzuführen soll, bis sie eine vollständigen Zusammenbruch herbeiführt, oder einer anderen Maßnahme folgen soll, so lange es noch Zeit ist.

Die deutsch-spanische Auseinandersetzung über das Internierungsverfahren.

Dr. Genf, 7. Aug. (Fig. Drahtbericht. 2b.) Die spanische Regierungspresse enthält sich jeden Kommentars zur Note Deutschlands in der Angelegenheit des festgehaltenen Unterseebootes „B 27“. Dagegen suchen die Romanos ergebenen Blätter die Regierung zu einer strammen Haltung gegenüber dem Berliner Auswärtigen Amt aufzufordern. Man erhebt die Forderung, daß zurzeit keine Ursache zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu befürchten sei. Die Angelegenheit könne sich wie der deutsch-norwegische Zwischenfall durch Austausch von Aufklärungen erledigen lassen.

Das ganze europäische Rußland im Belagerungszustand.

Dr. Rotterdam, 8. Aug. (Fig. Drahtbericht. 2b.) Einer Petersburger Meldung der „Morning Post“ zufolge unterzeichnete Kerenski ein Dekret, das das gesamte europäische Rußland in den Belagerungszustand erklärt.

Berlin, 8. Aug. Dem „Vorwärts“ wird aus Stockholm geschrieben, die neue russische Regierung werde, wie man dort annimmt, die Kriegspolitik der letzten Zeit weiterführen und auch die Maßnahmen gegen die Bolschewiki fortsetzen.

Die Selbständigkeitsbestrebungen in Finnland.

Dr. Zürich, 8. Aug. (Fig. Drahtbericht. 2b.) Petersburger Meldungen zufolge konstituierten sich in Helsinki drei Räte der Abgeordneten des aufgelösten finnischen Landtags als provisorische Regierung Finnlands. Die russische Regierung beginnt in Wiborg mit großen Truppenansammlungen.

Beharrlichkeiten gegen die Einverleibung in die Ukraine.

W. T.-B. Berlin, 7. Aug. (Fig. Drahtbericht. 2b.) „Zeitungen“ melden aus Petersburg: Angesichts der bevorstehenden Konferenz zwischen der vorläufigen Regierung und den ukrainischen Abgeordneten benachrichtigte das Komitee der Beharrlichkeiten die vorläufige Regierung, daß Beharrlichkeiten sich der Einverleibung in die Ukraine widersetzen und die Autonomie verlangen.

Ein plummes Manöver zur Zerföhrung der ukrainischen Truppen.

W. T.-B. Berlin, 7. Aug. Nach „Ruskoje Slowo“ hat der ukrainische Kriegsminister Belsjura befohlen, allen ukrainischen Truppen und Soldaten zu erklären, daß der deutsch-österreichische Vormarsch die Ukraine in ihrer Freiheit und die Revolution mit Vernichtung bedrohe und sie aufzurufen, an der russischen Front für die Freiheit der Ukraine zu kämpfen. — Diese Erklärung ist ein plummes Manöver, das bei den ukrainischen Soldaten Lärm erregt haben wird, denn die Ukrainer werden sich selbst sagen können, daß die Zentralmächte zwar gegen die russischen Reichthaber Krieg führen, aber keine Veranlassung haben, die Freiheit der neuen Ukraine zu bedrohen.

Die vollständige Liste des neuen Kabinetts.

W. T.-B. Petersburg, 7. Aug. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Das Ministerium setzt sich folgendermaßen zusammen: Ministerpräsident, Kriegs- und Marineminister: Kerenski; Geschäftsführer im Kriegsministerium: Sawinkow; Geschäftsführer im Marineministerium: Lebedow; Finanzen: Nekrasow, der beauftragt ist, den Ministerpräsidenten im Falle der Abwesenheit zu vertreten; Geschäftsführer im Finanzministerium: Putschik; Justiz: Tschernow; Arbeitsministerium: Skobelew; Ernährung: Peshchonow; Post und Telegraphie: Nikitin; öffentlicher Unterricht: der Marquis Oldenburg; Justiz: Sander; öffentliche Hilfsleistung: Stremow; Staatskontrollleur: Kofoschin; öffentliche Arbeiten: Durenow; Procurator des Heiligen Synods: Kartaschew.

Vor der vollen Befreiung der Bukowina.

Ni. Wien, 8. Aug. (Fig. Drahtbericht. 2b.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Die volle Befreiung der Bukowina ist nur noch eine Frage von Tagen. Der Joczower Gegenanschlag der Verbündeten bedeutet für Rußlands Heer einen Zusammenbruch von nie dagewesener Größe. Dies kommt besonders in Telegrammen des Generals Kornilow an den Ministerpräsidenten zum Ausdruck. In denselben heißt es: Diese Armee kopflos gewordenen Leute läßt jetzt feldern, selbst dort, wo man kaum von Schlachtfeldern sprechen kann. Entweder wird jetzt dieser wilden Klucht eine Ende bereitet und die revolutionäre Regierung vor einem Schandfleck befreit oder aber der unabänderliche Lauf der Geschichte muß andere Leute an die Spitze führen, die diese Schande wegwischen und die dann

gleichzeitig die Eroberung des Feindes wettmachen und auch die Revolution vernichten werden. Es gibt keine Wahl mehr. Die revolutionäre Regierungsgewalt muß den festen Weg der Revolution betreten. Die einzige Rettung des Vaterlandes ist seine Freiheit und Unabhängigkeit. Kornilow erklärte weiter, wenn das Vaterland nicht untergehen solle, müsse unbedingt jede Offensive auf allen Fronten eingestellt werden, um zur Erhaltung und Rettung der Armee und zu ihrer Reorganisation durch strenge Disziplin zu schreiten. Er hält es für unerlässlich notwendig, die Todesstrafe einzuführen und Feldgerichte auf den Kriegsschauplätzen einzurichten. Vielfach zeigt sich die furchtbare Grausamkeit der Soldaten in Gewalttätigkeiten und Morden. Der Tod schleicht sich in die Armees ein, nicht nur durch feindliche Angeln, sondern auch durch die Hand der eigenen Brüder. Kornilow erklärte, seine Vollmacht als Oberbefehlshaber niederzulegen, wenn die Regierung seine Maßnahmen nicht billige, durch die allein die Armee gerettet werden könne.

Die Friedensgrundlage für die Zentralmächte wieder vorteilhaft verändert.

Eine holländische Feststellung.

W. T.-B. Berlin, 7. Aug. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ vom 6. August schreibt: Die Kriegsskarte wird auf die Festfestsheit des Friedens großen Einfluß haben, denn beim Frieden muß mit den Dingen gerechnet werden, so wie sie sind, und nicht, wie sie hätten sein können. Die Friedensgrundlage hat sich jetzt wieder für die Zentralmächte vorteilhaft verändert. Binnen kurzem werden die Russen kein österreichisches Gebiet mehr besetzt halten, was seit den ersten Kriegsmontaten nicht mehr der Fall war. Für die Grundlage der Friedensfrage und für die ganze Kriegslage bedeutet das eine wichtige Veränderung. So ist also die russische große Offensive zum Vorteil für die Zentralmächte ausgefallen, wobei sie ungewollt zur Verwirklichung des amnestiosen Friedens der Russen beigetragen hat, denn die Russen werden aus dem einzigen Gebiet, das sie annektiert hatten, vertrieben.

Französischer Pessimismus hinsichtlich des russischen Bundesgenossen.

W. T.-B. Bern, 7. Aug. Die Lage in Rußland wird von der französischen Presse mit wachsender Spannung verfolgt. Man verheimlicht sich nicht, daß die in der Nachsicht am 3. August erzielte Einigung nicht das Ende der Krise bedeutet. „Temps“ führt aus, man habe schon oft gesehen, daß in Rußland eine schwere Krise für den Augenblick beschwichtigt sei, daß sie aber später mit alter Stärke wieder aufflamme. Man würde Rußland und der übrigen Entente keinen Dienst erweisen, wenn man die Lage nicht betrachtet würde, wie sie tatsächlich sei. Eine Aktion, die ihre Freiheit nicht disziplinieren könne, gleiche der Niederlage entgegen. Die Hervorhebung dieser bitteren Lehre solle man auch in Frankreich bedenken. Es sei immer tauglich, von Bundesgenossen beschränkt werden zu müssen. — „Echo de Paris“ fragt, ob sich die vorläufige Regierung von der unordentlichen Form und der Unklarheit der Volksmassen und der Armees werde befreien können. Von der Beantwortung dieser Frage hänge das Schicksal Rußlands ab. — „L'Œuvre“ erklärt, Kerenski müsse übermenschliche Anstrengungen machen, um Rußland zu verteidigen. Augenblicklich sei daher die Hauptsache für die westlichen Alliierten, nur auf sich selbst zu rechnen. Nur die Westmächte könnten den Sieg erringen.

Die Kämpfe im Westen und Osten.

deutscher Stotrupps im Trichterfeld, die den Charakter rein örtlicher Unternehmungen und Erfundungen trugen.

Die Engländer verhielten sich am 6. August an der ganzen Angriffsfront ziemlich ruhig. Auch das Artilleriefeuer ging über die übliche Stärke nicht hinaus. Es wuchs zu größerer Heftigkeit lediglich südlich von Dignyden und an der Küste, wo es planmäßigen Charakter annahm.

Im Osten haben sich die Russen zwischen Dnjestr und Pruth zu hartnäckigem Widerstand gest. In der Bukowina dauert der Vormarsch der Verbündeten beiderseits der Suczaba an.

Das schlechte Wetter in Flandern.

EdA. Berlin, 7. Aug. Unter der Überschrift „Jammern das schlechte Wetter“ schreibt Admiral Degouty im „Journal des Docks“: Einmal, zweimal... das mag noch hingehen, aber drei-, viermal ist wirklich ein wenig zu stark!

Schweizerische Militärkritiker über den Mißerfolg der flandrischen Offensive.

In den „Neuen Zürcher Nachrichten“ heißt es am Schluss eines Artikels „Zwei Offensiven“: Wenn man das Ergebnis der flandrischen Offensive der Entente mit den Hoffnungen vergleicht, die auf diese mit großen Worten und Drohungen angekündigte Offensive gesetzt wurden, und mit den Kraftanstrengungen der englisch-französischen Heere, kann man nur von einem Mißerfolg sprechen.

Ernüchterung in Frankreich.

Dr. Bern, 8. Aug. (Fig. Drahtbericht. G.) In Paris politischer Kreise erwartet man in absehbarer Zeit einen neuen Kabinettwechsel, da sich das Ministerium Ribot durch die Zweideutigkeit seiner Haltung in der Kriegesfrage nur einen Aufschub erwirken konnte.

Der Krieg gegen England.

Wachsende Friedensbewegung unter den englischen Arbeitern?

Berlin, 8. Aug. Wenn sich auch bei dem größten Teil der englischen Arbeitererschaft eine heftige Opposition gegen die Stockholmer Konferenz geltend macht, so wird doch nach verschiedenen Mätern mehrfach angenommen, daß auf dem bevorstehenden Kongress der englischen Arbeiterpartei die große Mehrheit für Stockholm stimmen wird.

Deutsches Reich.

Ein Führer der Nationalliberalen — Direktor im Reichsschatzamt.

W. T.-B. Berlin, 7. Aug. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die Reichsbelastung des Reichsschatzamt mit Aufgaben, die durch die Kriegsförderung bedingt sind, daneben aber auch die Vorkosten für die demnächstige Finanzgesetzgebung

nach dem Krieg machen es notwendig, daß die dritte Abteilung des Schatzamts, in der ein wesentlicher Teil der Steuererhebung bearbeitet wird, einen besonderen Leiter erhält. Mit dieser Leitung ist der Oberverwaltungsgerichtsrat Schiffer unter Verleihung des Rats eines Direktors mit dem persönlichen Rang der Räte erster Klasse betraut worden.

L. Berlin, 8. Aug. (Fig. Drahtbericht. G.) Die Ernennung des Hg. Schiffer zum Ministerialdirektor im Reichsschatzamt ist zweifellos als eine Vorstufe für sein späteres Aufsteigen auf den Staatssekretärposten anzusehen. Mit Vorsicht geht die Parlamentarisierung voran. Man will offenbar Zeit gewinnen, um die verdienten hohen Beamten, die jetzt leitende Posten innehaben, mit anderen entsprechenden Verwaltungsgenossen zu versehen.

Der Reichs- und preussischen Regierung gehören mit dem Hg. Schiffer jetzt drei Parlamentarier an. Hg. Schiffer, im parlamentarischen Jargon Schiffer-Regierung genannt, galt seit langem als ministrabel, denn er ist einer der gewandtesten, politisch klügsten Köpfe, nicht nur in seiner Partei, sondern beider Parlamente, denen er seit Jahren angehört. Er versteht es ausgezeichnet, zwischen den beiden Flügeln dieser so merkwürdig zusammengesetzten Partei zu vermitteln, wozu ihn seine Rühigung und seine Rednergabe sehr befähigen.

Aus Stadt und Land.

Wiesbadener Nachrichten.

— Erbenheimer Kartoffeln. Da die nun schon etwa sechs Wochen lang andauernde Kartoffelnot trotz der sich sehr wenig Besserschheit erweisenden Klippische und des Sauerkrans und trotz der Brotzulage kaum noch zu ertragen ist, gehen täglich unzählige Wiesbadener mit Rucksäcken, Körben usw. auf den Dörfern der Umgegend auf die Kartoffeljagd. Das ist wahrlich keine angenehme Jagd, und die Erdäpfel werden: stündlich teurer, bis sie in die Küche kommen, und wenn sie nicht hineinkommen, weil sie ein Gendarm dem armen „Hamster“ abnimmt, so werden sie noch teurer.

— Sabotage durch Kriegsgefangene. Auf Veranlassung des Gouvernements Mainz fand gestern nachmittag in der „Barthung“ eine Versammlung zur Besprechung der sehr wichtigen Frage der Sabotage durch die Kriegsgefangenen statt. Zu der Verhandlung waren eingeladen worden die Landwirte, die Gefangene beschäftigen, sowie die Beamten, die durch ihre Stellung namentlich dazu berufen sind, in dieser Hinsicht aufklärend zu wirken.

— Sabotage durch Kriegsgefangene. Auf Veranlassung des Gouvernements Mainz fand gestern nachmittag in der „Barthung“ eine Versammlung zur Besprechung der sehr wichtigen Frage der Sabotage durch die Kriegsgefangenen statt. Zu der Verhandlung waren eingeladen worden die Landwirte, die Gefangene beschäftigen, sowie die Beamten, die durch ihre Stellung namentlich dazu berufen sind, in dieser Hinsicht aufklärend zu wirken.

erziele, doch dahin zu wirken, daß die Landwirte sich nicht durch die Gefangenen terrorisieren lassen, und sie aus Gutmütigkeit oder aus Furcht besser behandeln und versorgen als einheimische Arbeiter.

Provinz Hessen-Nassau.

Regierungsbezirk Wiesbaden.

ht. Frankfurt a. M., 7. Aug. Der neue preussische Justizminister Ergellens Dr. Spahn hat sich am Montag von den Beamten des hiesigen Oberlandesgerichts verabschiedet und ist nach am Abend nach Berlin abgereist. Hier hat er heute vormittag die Geschäfte des Justizministeriums übernommen.

Handelsteil.

Neuragelung der Weinpreise.

S. Berlin, 8. Aug. (Drahtbericht.) Das Reichssamt des Innern hat (wie bereits kürzlich an dieser Stelle mitgeteilt) den einzelnen Bundesstaaten die Mitteilung zugehen lassen, daß die Weinpreise insofern geregelt werden sollen, als lediglich die Weinversteigerungen der Händler unterbunden werden, es im übrigen aber den einzelnen Landesteilen frei steht, ob und welche Höchstpreise sie festsetzen wollen.

Weitgehende Einschränkung der Weinversteigerungen; Überwachung des Weinhandels und ganz besonders der Wucherpreise; Beschlagnahme der Rotweine für den Krankenbedarf; Vereinheitlichung des Weinbedarfs des Heeres unter Beibehaltung der für Bayern bestehenden Zentrale.

Verbot des Vorverkaufs der Traubenernte; Erfassung des gesamten deutschen Weines von der Traube bis zum Verbraucher. Die letzte Forderung ist in der Tat das Radikalmittel. Man verhehlt sich nicht, daß ein umfangreicher Apparat zur Ausführung dieses Gedankens notwendig ist, aber so wie heute die Stimmung in den weinbautreibenden Bundesstaaten ist, kann fast mit Bestimmtheit angenommen werden, daß man sich mit dieser Forderung einverstanden erklären wird.

Amtliche Devisenkurse in Deutschland.

Table with columns for country/currency and exchange rates. Includes entries for Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Schweiz, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien, Konstantinopel, and Spanien.

Amtlicher Wechsel-Zinssatz.

Table with columns for city and exchange rate. Includes entries for Amsterdam, London, Petersburg, Schwaz, Brüssel, Mail, Madrid, Stockholm, Kopenhagen, Paris, and Christiania.

Ausländische Wechselkurse.

w. Amsterdam, 7. Aug. Wechsel auf Berlin 38.70 (zuletzt 38.70), auf Wien 21.52 1/2 (21.60), auf die Schweiz 53.53 (53.10), auf Kopenhagen 72.35 (72.40), auf Stockholm 79.70 (79.80), auf New York 287 1/2 (287 1/2), auf London 11.34 1/2 (11.35), auf Paris 41.25 (41.30).

Banken und Geldmarkt.

S. Vom Berliner Geldmarkt. Berlin, 8. Aug. Am Geldmarkt war heute tägliches Geld zu 4 1/2 Proz. und darunter erhältlich. Der Privatkontostelle sich auf 4 1/2 Proz. und darunter.

Industrie und Handel.

S. Vom Kaligewerbe Berlin, 8. Aug. Der Absatz von Kali war im Monat Juli 1917 ganz befriedigend. Er wäre aber bei genügender Versorgung mit Kohlen noch viel besser gewesen. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, war der Absatz im Monat Juli etwas geringer, als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Wettervorhersage für Donnerstag, 9. August 1917 von der Meteorologischen Abteilung des Physikal. Vereins zu Frankfurt a. M. Vielfach neblig, sonst heiter und trocken.

Wasserstand des Rheins

Table with columns for location and water level. Includes entries for Biebrich, Gauh., Mainz, and others.

Die Abend-Ausgabe umfaßt 4 Seiten.

Verantwortlicher: H. Degerhans.

Verantwortlich für den Inhalt: H. Degerhans; für den Vertrieb: H. Degerhans; für den Druck: H. Degerhans; für den Anzeigenteil: H. Degerhans; für den Anzeigenteil: H. Degerhans; für den Anzeigenteil: H. Degerhans.

Verantwortlich für den Inhalt: H. Degerhans.

Höchstpreise für Gemüse und Obst.

Auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 307), der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 20. Juli 1917 (Reichs-Anzeiger Nr. 177) und Genehmigung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst werden für den Stadtkreis Wiesbaden folgende Höchstpreise festgesetzt:

I. Für die im Regierungsbezirk Wiesbaden erzeugten Waren:

Gemüse- und Obst-Arten	Erzeuger-Höchstpreise für den Reg. Bez. Wiesbaden (für Abgabe durch die Bezirksstelle für Gemüse und Obst)	Großhandels-Höchstpreise (für Abgabe an andere Händler)	Kleinhandels-Höchstpreise (für Abgabe an Verbraucher)
a) Gemüse:			
Pfeffer für ein Pfund:			
Rhabarber	bis 10	bis 12	bis 18
*Erbsen	bis 25	bis 32 1/2	bis 42
Auererbsen	bis 30	bis 38	bis 48
Stangenbohnen	bis 25	bis 32 1/2	bis 42
Dückerbohnen	bis 22	bis 28 1/2	bis 36
Buff-(Sow-)Bohnen	bis 20	bis 26	bis 34
Wachs- und Perl-Bohnen	bis 30	bis 38	bis 50
Maierbohnen	bis 7	bis 9 1/2	bis 14
Kartoffeln ohne Kraut	bis 15	bis 19 1/2	bis 25
Gelbe Rüben (Rohrüben und Mören) ohne Kraut bis 31. 8. 17.	bis 12	bis 15 1/2	bis 22
Rohrabi	bis 15	bis 19 1/2	bis 26
Frühweißkohl bis 15. 8. 17.	bis 15	bis 19 1/2	bis 26
Frühspinat	bis 18	bis 23	bis 30
Rübenkraut (Blätter von Fenchelrüben)	bis —	bis 10	bis 15
Römisch-Kohl	bis —	bis 21	bis 28
Frühweißkohl (ohne Kraut)	bis 20	bis 26	bis 34
Frühwirsing und Rotkohl:			
bis 10. 8. 17	bis 15	bis 19 1/2	bis 26
bis 1. 9. 17	bis 10	bis 13	bis 18
bis 20. 9. 17	bis 8	bis 10 1/2	bis 15
Tomaten bis 15. 8. 17	bis 35	bis 45 1/2	bis 60
vom 15. 8. 17 ab	bis 25	bis 32 1/2	bis 43
unter Glas gezogen (nur bis 12. August 1917)			
Pfeffer für 100 Stück:			
Einlege-Gurken, bis 6 cm	bis 300	bis 360	bis —
bis 8 cm	bis 400	bis 480	bis —
bis 12 cm	bis 500	bis 600	bis —
größere	bis 600	bis 700	bis —
b) Obst:			
Pfeffer für ein Pfund:			
*Johannisbeeren, weiß und rot	bis 25	bis 32 1/2	bis 42
*Johannisbeeren, schwarz	bis 38	bis 49	bis 58
*Stachelbeeren	bis 25	bis 32 1/2	bis 40
Stachelbeeren (Zafelware), Garten-Stachelbeeren in sorgfältigster Verpackung bis zu 8 Pfund	bis 60	bis 78	bis 100
Stachelbeeren, sonstige Packweise	bis 45	bis 58 1/2	bis 70
Himbeeren (Himbeeren)	bis 27	bis 34	bis 45
*Sauerfrüchtchen zum Einmachen	bis 35	bis 45 1/2	bis 58
*Sauerfrüchtchen, unfortiert	bis 20	bis 26	bis 34
*Süßfrüchtchen, 1. Wahl (großfrüchtige, tafelfähige Ware)	bis 35	bis 45 1/2	bis 58
*Süßfrüchtchen, 2. Wahl	bis 25	bis 32 1/2	bis 42
*Reinleuchten	bis 30	bis 39	bis 48
*Mirabellen und Spillinge	bis 40	bis 52	bis 62
Äpfel in guter marktfähiger Ware	bis 70	bis 90	bis 115
Pflaumen, großfrüchtige in bester Ausbildung, bis zu 6 Stück auf das Pfund	bis 80	bis 100	bis 125
Pflaumen, kleinfrüchtige	bis 50	bis 65	bis 85
Äpfel, großfrüchtige, bis 7 Stück auf das Pfund	bis 45	bis 55	bis 75
Äpfel, kleinfrüchtige	bis 30	bis 38	bis 48
Birnen bis 31. 10. 17:	bis 35	bis 45 1/2	bis 54
Gruppe I	bis 40	bis 48	bis 62
Gruppe II	bis 25	bis 30	bis 40
Gruppe III	bis 10	bis 12	bis 16
Äpfel, geputzt, aber unfortiert, ohne Korb	bis 20	bis 24	bis 30
Birnen bis 31. 10. 17:			
Gruppe I	bis 35	bis 45 1/2	bis 60
Gruppe II	bis 20	bis 26	bis 34
Gruppe III	bis 8	bis 10 1/2	bis 15
Pflaumen bis 31. 10. 17	bis 30	bis 38	bis 50
Zwetschen bis 31. 10. 17	bis 20	bis 26	bis 34
Brennäpfelchen (Zwetschen 2. Wahl) bis 31. 10. 17	bis 10	bis 13	bis 18

II. Für die von außerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden eingeführten Waren darf der Aufschlag zu den in den betreffenden Wirtschaftsbereichen festgesetzten Erzeuger-Höchstpreisen für den Großhändler 30%, bei Äpfeln 20% nicht überschreiten. Für Kleinhandlärer darf der Aufschlag zum Großhandelspreis nicht die Spanne überschreiten, die für die betreffende Ware in dem Verzeichnis zu I. zwischen Groß- und Kleinhandelspreis festgesetzt ist.

III. In den so festgestellten Großhandels- und Kleinhandels-Höchstpreisen sind die Transportkosten, Provisionen für Verkäufer, natürlicher Schwund und Verderb der Ware, allgemeine Unkosten des Händlers und sein angemessener Verdienst nicht enthalten.

IV. Erzeugerpreise gelten für den Absatz an Händler und Verbraucher, wenn der Erzeuger die Ware an seiner Betriebsstätte (Obst oder Grundstück, Gärten, Baumplantagen) und in deren Nähe absetzt. Beim Verkauf auf dem hiesigen Markt kann der Erzeuger dagegen Großhandels- oder Kleinhandelspreise beanspruchen, je nachdem er die Ware an Händler oder Verbraucher veräußert.

V. Vorstehende Preise gelten (soweit nicht ausdrücklich Bore 2. Wahl genannt ist) für gute marktfähige Ware, mittlere oder geringwertige Ware, sind entsprechend unter den genannten Höchstpreisen abzugeben.

VI. Laut Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 20. Juli 1917 gehören:

bei Äpfeln zur Gruppe I: Weiher Winterkalbill, Cor Crangen, Grabenheimer, Kanada-Reinette, Adersleber Kalbill, Gelber Richard, Signe Milck, von Buccalmoglos Reinette, Ananas-Reinette, Gelber Kesselfur, Schner von Boskoop, Landsberger Reinette, Goldreine von Blenheim, Coulons-Reinette, Weiher Klaro-Apfel, Winter-Goldparmäne, Apfel aus Cronels.

Diese Früchte müssen aber, wenn sie zur Gruppe I gerechnet werden sollen, die Beschaffenheit von Edelobst haben, mithin für ihre Sorte über mittelgroß und ohne nennenswerte Fehler sein. Als Fehler sind insbesondere anzusehen: unvollständige Reife, harte Puffkalamusflecke, harte Druckflecke, Wurmfäule, Stippflecke, Verfrüpfelungen oder mißgestaltete Formen;

zur Gruppe II: sämtliche Äpfel, soweit sie nicht unter Gruppe I genannt sind oder infolge ihrer Beschaffenheit nicht zur Gruppe I gehören. Die Äpfel müssen aber geputzt, gut sortiert und mittlerer Art und Güte sein;

zur Gruppe III: Alles Schüttelobst, Ausschuh- und Falläpfel, sowie Korbäpfel.

Bei Birnen zur Gruppe I: Gute Louise von Abranches, Köhliche von Charnes, Birne von Longre, Bosc's Flaschenbirne, Dr. Jules Gauth, Williams Christbirne, Sandenponis Butterbirne, Gellert's Butterbirne, Clavos Diebling, Dieck's Butterbirne, Vereins-Dechantbirne, Forellibirne, Winter-Dechantbirne, Josephine von Wecheln.

Diese Früchte müssen aber, wenn sie zur Gruppe I gehören sollen, die Beschaffenheit von Edelobst haben, mithin für ihre Sorte über mittelgroß und ohne nennenswerte Fehler sein. Als Fehler sind insbesondere anzusehen: unvollständige Reife, harte Puffkalamusflecke, harte Druckflecke, Wurmfäule, Stippflecke, Verfrüpfelungen oder mißgestaltete Formen;

zur Gruppe II: sämtliche Sorten Birnen, soweit sie nicht unter Gruppe I genannt sind oder infolge ihrer Beschaffenheit nicht zur Gruppe I gehören. Die Birnen müssen geputzt, gut sortiert und mittlerer Art und Güte sein;

zur Gruppe III: alles Schüttelobst, Ausschuh- und Fallbirnen, sowie Korbirnen.

Zu Zwetschen: Zwetschen, Hauspfäumen, Hauszwetschen, Ruspffäumen, Bauerpfäumen, Thüringer Pfäumen, mit Ausnahme der Brennzwetschen.

VII. Diese Bestimmungen treten am 9. August in Kraft unter Aufhebung der früheren Höchstpreis-Verordnung für Obst und Gemüse vom 27. 6. 1917, 4. 7. 1917 und 27. 7. 1917. F 457

Wiesbaden, den 7. August 1917. Der Magistrat.

Mal-, Zeichen- und Modellier-Atelier

H. Bouffier, Adolfstrasse 7, Kunstmaler, akad. und staatl. gepr. Zeichenlehrer. Die seither von m. verstorb. Gatten und mir gemeinsam geleitete Kunstschule führe ich in unveränderter Weise weiter. Frau H. Bouffier-Schneevogt, Porträtmalerin, langjähr. Zeichen-Lehrerin e. höh. Töchter-schule, sowie hies. Institutin a. D. Neuanmeld. u. Portraitauftr. jederzeit. — Ferienkurse, auch i. mod. Garder.-Malen a. Seide etc. Beginn sofort.

Am Freitag, den 10. August, eröffne ich für junge Damen, Frauen und Mädchen gründlich bildende 10tägige Tischdecken- u. Servierkurse. Tafeldecken, Servieren, 14 verschiedenes Serviertendringen, Speisenfolge für diverse Gelegenheiten und Anstandslehre.

Zweck: 1. Zu wissen, wie man im Hause Veranstaltungen aller Art trifft, um sein Personal darin anleiten zu können. 2. Das zu erlernen was in Herrschaftshäusern vorkommt, um eine dienende oder repräsentable Stellung annehmen zu können.

Der Unterricht wird theoretisch, praktisch und sachgemäß mit den dazu gehörenden Gerätschaften erteilt. Honorar: Tageskurs 10 Mark, Abendkurs 10 Mk. Hochachtungsvoll Elise Schuster, Haushaltungslehrerin. Anmeldungen werden in der „Wartburg“ am Käst, wofolbst Prospekt und Referenzen aufliegen, höfl. erbeten.

Dienstbotenschule

Dohheimer Straße 3 nimmt noch weitere Gäste zum

Mittagstisch

an. Preis M. 1.50. Anmeldung erbeten. Fernruf 575. F 563

Zum Einmachen ohne Zucker

von 2 Pfund Obst, Fruchtsaft oder Marmelade genügt 1 Melosar-Tablette N. g. g.

wirksamer Bestandteil Natriumbenzoat, behördlich empfohlen. 10 Tabletten 40 Pf. Alleinverkauf: Tannus-Apothek, Wiesbaden Fernsprecher 106 u. 2261. 762

Harte Haut.

Dedurin hilft über Nacht. In harten Fällen 3-4 Nächte. Erfolg garantiert. Nachahmungen weise zurück. Niederlage: Schützenhof-Apothek, Langg. 11. 666

Linoleum

ganz und in Stücken, jeden Kosten, lauft Bleichstraße 13, Part.

Tannen- und Kiefern-Brenn-Schwarten

nur mangonweise abzugeben Aug. Debus, Blücherstraße 35, 2.

Brillanten u. Perlen

kaufte zu hohen Preisen Rosenau, Marktplan 3.

Antike Möbel, Gemälde, Porzellan,

als Tassen, Figuren u. Uhren lauft zu guten Preisen Rosenau, Marktplan 3. Telefon 6584.

Ankauf gebr. Möbel.

Kaufe alle alten und besseren Möbel und Betten. Otto Rannenberg, Wäldstr. 27.

Schwarze Kleider, Schwarze Blusen, Schwarze Röcke, Trauer-Hüte, Trauer-Schleier, Trauer-Stoffe, vom einfachsten bis zum allerfeinsten Genre. S. Blumenthal & Co., Kirohgasse 39/41. K 91

Neue Adolphshöhe. Empfehle gutes Glas Aufschäum, Weiß- u. Rotwein u. im Aussehen u. in Mafie. Kaffee, Tee, Schokolade, Torten, Sandkäs, Schinkenbrot (gegen Brotmaxen).

Palast-Cabaret Dohheimer Str. 19 (in den vorderen Räumen des Vergnügungspalastes Groß-Wiesbaden): Eröffnung Samstag, 1. Sept. Näheres später.

Fußschweiß-Mittel. Drogerie Bode, Tannusstraße 5. 1 schweres Arbeitspferd für Landwirtschaft u. säm. Fuhrw. sowie 3 leichtere Pferde verk. A. Ritzel, Platter Straße 130.

Pianino zu 500 Mk. zu verkaufen Pianohaus Schmitz, Rheinstr. 62.

Best. auß. pol. vollst. Bett mit Hochhaarmatratze, ein desgleich mit Seegras-Matratze, Schreibisch, Löffel für Gas und elektrisches Licht zu verkaufen. Ansehen nur abends 7.30 bis 9 Uhr Dreizehnenstraße 10, 1. St. rechts.

Neuer Kinderwagen, Klapprad, Kinderwagen, Gähnel, H. Kleberstr. 6. Hellmündstr. 15, 1.

Pianino gesucht. Off. u. Z. 719 a. d. Tagbl. Verl.

Gebr. Pianino lauft Off. u. Z. 225 an den Tagbl.-Verl. aller Art, Herberlein, einzelne Stüde, auch ganze Zimmer lauft R. Rannenberg, Hellmündstr. 17, 2.

Stets Ankauf von Möbel. Mit Darmstadt, Frankenstraße 25.

Kaufe gegen sofortige Kasse vollständige Wohnung u. Zimmer-Einricht., Nachlässe, einzelne Möbelstüde, Antiquitäten, Pianos, Kassen, Schränke, Kunst- u. Kunstgegenstände u. Gegenstandskauf. Chr. Reininger, Schwabacher Str. 47. Telefon 6372.

Möbel-Ankauf. Ganz Haushaltungen, Nachlässe, Betten, Hochhaarmatratzen, Klaviere, Berliner Teppiche lauft Wegmann, Seelgasse 26.

Sofort gesucht (von Privat) 1 Schreibtisch, Salzfass, Küche, Buffet, Vertiko, Betten, Schreibisch, Pflanzentisch, gegen höchste Bezahl. Off. u. Z. 931 an den Tagbl.-Verl.

Vertiko, 1-2st. Kleiderkasten, Sofa zu kaufen gesucht. Off. unt. D. 289 an die Tagbl.-Zweigstelle. Ausgelammte Haare lauft Norfstraße 2, Laden.

Gebrachte Rifen zu kaufen gesucht. R. Teyper, Wiesbaden, Elfkäferstr. 5.

Villa-Wohnung mit Obst- u. Gemüsegart., ganz oder Gartenanteil, nahe Kurpark, 5 bis 7 Zim., 1400-2000 Mk., oder ganze Villa 3000 Mk. bald oder 1. April zu verm. Näh. im Tagbl.-Verl. K 91

1 reinf. g. möbl. Zimmer von älterem Dauermieter gesucht. Off. mit Preis u. G. 929 Tagbl.-V.

Armes Lehrmädchen lieb Diensttagabend auf d. Schützenhof-Post ein Paket mit Leinen, zwei Einfüßen usw. liegen. Abzugeben gegen gute Belohnung bei Kamburger u. Weill, Marktstr.

Kanarienvogel entflohen (grünlich). Gegen Belohn. abzugeben Rhein, Götterstraße 14. Buchfink entflohen. Weg. Bel. abzugeben. Hirschstr. 35, 2. Gänse aug. Philippbergerstr. 38, 1. L.

Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
 Zu der am 14. cr. beginnenden Ziehung der 2. Klasse
 lauf. Lotterie sind Kauflose in allen Abschnitten zu
 haben in den Königl. Lotterie-Einnahmen von:
 v. Tschudi, Glückloh, Schuster,
 Adelheidstraße 17. Wilhelmstraße 56. Rheinstraße 50.

Schwarze Kleidung
 als Spezialität der Firma
 stets in großer Vielseitigkeit
 auf Lager.
 Bestellungen werden sofort erledigt

S. GUTTMANN
 Telefon 6365

Am 2. d. Mts. verstarb durch einen Unglücksfall unser hochgeschätztes Mitglied

Herr Direktor Dr. phil., Dr. Ing. h. o.
Eugen Fischer
 (Allemannia- Stuttgart).

Wir werden sein Andenken stets in hohen Ehren halten.

Die Vereinigung alter Burschenschaftler
 Wiesbaden.

789

Am Dienstag morgen 6 1/2 Uhr entschlief sanft nach acht-tägiger schwerer Krankheit unser innigst geliebtes gutes Söhnchen und Brüdchen

Hans

im Alter von 8 Jahren.

In tiefer Trauer:

Familie
 Rangleifretär **Hermann Schwarz**,
 Bietenring 13.

Wiesbaden, den 8. August 1917.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 3 1/4 Uhr auf dem Südfriedhof statt.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, mein nach schwerem Kampf mit dem Leben innigst geliebtes Töchterchen und Schwesterchen

Trudchen Riffert

zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Die tiefgebeugten Eltern:

Georg Riffert, z. St. im Felde,
 u. Frau, geb. **Rühl**
Elly Riffert
Karlchen Riffert } Geschwister.
Mariechen Riffert

Die Beerdigung findet Donnerstag vormittag 10 Uhr auf dem Nordfriedhofe statt.

Von Beileidsbesuchen bittet man absehen zu wollen.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß nach langem, schwerem Leiden mein guter Mann, unser lieber Vater, der

Königliche Chorsänger

Karl Mattes-Bertram

entschlief.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Mattes, geb. **Leuk**.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittag 3 Uhr vom Sterbehause, **Sierstadt**, Nathausstraße 14, aus statt.

PRESTO
Automobile
Personenwagen
Schnelllastwagen

Vertretung:
M. Commichau, Wiesbaden,
Schwalbacherstr. 44.

Miet-Pianos
 Harmoniums.
 Rheinstr. 52 **Schmitz.**

Treibriemen
 (Erfahrtenen)
 in allen Breiten vorrätig.
 K. Weineke, Sattlerei,
 Grabenstr. 9.

Hosenträger.
 Kräftige Halb-Hosenträger und
 starke, selbstverfertigte Handschuhe u.
 Militärhosen billig bei
Fritz Strensch, Kirchgasse 50.

Jungen Mädchen,

nicht unter 16 Jahren, wird gegen kleines Entgelt im Sänglingsheim
Diebrich Gelegenheit geboten, sich in drei- oder sechsmonat. Kursen
 unter Anleitung einer Schwester in

Sänglings- und Kinderpflege

auszubilden.
 Anmeldungen werden im Sänglingsheim, Diebrich, Wilh. Ralle-
 straße 2, zwischen 10-11 und 5-6 Uhr entgegengenommen. F 563

Verein Sänglingsheim G. B.
 Der Vorstand.

Nachruf!

Der Helmgang des

Herrn Emil Rumpf

hat die unterzeichnete Genossenschaft in tiefe Trauer versetzt.

Als Direktor und langjähriges Vorstandsmitglied hat der nun von uns Gegangene seine hervorragenden fachmännischen Fähigkeiten und Erfahrungen jederzeit unserem Unternehmen zur Verfügung gestellt und sich durch seine persönlichen Eigenschaften die Achtung aller seiner Mitarbeiter erworben.

Aufrichtig betrauern wir den Tod dieses von uns hochgeschätzten Mannes und werden ihm für alle Zeiten ein stets dankbares Gedenden bewahren. F 563

Der Vorstand und Aufsichtsrat
der Schuhmacher-Rohstoff-Genossenschaft, E. G. m. b. H.,
Wiesbaden.

Heute nacht entschlief sanft nach schwerem Leiden unsere geliebte Schwester, Schwägerin und Tante

Doris Wertheim.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Albert Baum und Frau,
 Minna, geb. Wertheim.

Wiesbaden, Cassel, Dresden, Giessen, New-York.
 Grabenstrasse 12.

Die Beisetzung findet Donnerstag nachmittag 3 Uhr von der Leichenhalle des isr. Friedhofs, Platter Strasse, aus statt.

Blumenspenden dankend verboten.